Papyrusinstitut Heidelberg

Schrift 2

Ein bisher unbeachtetes Dokument zur Frage nach dem Wesen der κατοχή im Serapeum von Memphis

von

Kurt Sethe

Berlin und Leipzig 1921

Vereinigung wissenschaftlicher Verleger

Walter de Gruyter & Co.

vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung — J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung — Georg Reimer — Karl J. Trübner — Veit & Comp.

Papyrusinstitut Heidelberg

Schrift 2

Universität

Ein bisher unbeachtetes Dokument zur Frage nach dem Wesen der κατοχή im Serapeum von Memphis

von

Kurt Sethe

Berlin und Leipzig 1921

Vereinigung wissenschaftlicher Verleger

Walter de Gruyter & Co.

vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung — J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung — Georg Reimer — Karl J. Trübner — Veit & Comp.

Druck der Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Walter de Gruyter & Co., Berlin W. 10.

091
H465S
Nr. 2

In der Auseinandersetzung, die im Jahre 1914 zwischen Ulrich Wilcken und mir im Anschluß an meine Abhandlung „Sarapis und die sogenannten κάτοχοι des Sarapis" (Abh. Gött. Ges. d. Wiss. Neue Folge Bd. XIV Nr. 5) über das Wesen der in den Serapeumpapyri aus der Zeit des Königs Ptolemaios Philometor so oft erwähnten κατοχή stattgefunden hat[1]), spielte die Frage, ob diese „Haft" eine religiöse Grundlage gehabt habe, eine wesentliche Rolle. Wilcken glaubte ein neues Moment zu ihrer Bejahung in die Erörterung zu bringen, indem er gewisse Abrechnungen über Einkünfte aus dem Tempel mit der Überschrift τῆς κωμασίας τῶν παστοφόρων auf Grund von Handschriftenvergleichungen dem ἐγκάτοχος Ptolemaios, Sohne des Glaukias, zuschreiben zu dürfen und auch für dessen Bruder Apollonios für die Dauer seiner κατοχή die gleichen Einkünfte nachweisen zu können glaubte. Demgegenüber wies ich meinerseits aufs neue auf die Punkte hin, die mir auf das stärkste gegen eine religiöse Grundlage jener κατοχή als einer freiwilligen Klausnerschaft im Dienste des Sarapis zu sprechen schienen, insbesondere auf die bedeutsamen Briefe an Hephaistion, aus denen klar hervorgeht, daß eine größere Anzahl von Leuten auf einmal aus der κατοχή freigelassen worden sind.

Inzwischen hat nun W. Spiegelberg ein Dokument, das für die Streitfrage von der allergrößesten Bedeutung sein dürfte, ans Licht gezogen, das, obgleich es zur einen Hälfte bereits seit dem Jahre 1865, freilich in unverwertbarer Form, in seiner ganzen Gestalt aber und im wesentlichen richtig aufgefaßt schon seit 1893 bekannt gegeben war, dennoch bis zum heutigen Tage völlig unbeachtet geblieben ist. In dem Atlas zu Brunet

[1]) s. Wilcken, Archiv f. Papyrusforschung VI 184 ff., und meine Besprechung davon in den Gött. Gel. Anz. 1914, 385 ff.

de Presle's Publikation der Pariser Griechischen Papyri ist auf Tafel 37 die linke Hälfte eines demotischen Schriftstückes abgebildet, das sich zusammen mit einem anderen demotischen Text literarischen Charakters (Weisheitssprüche) auf der Rückseite des griechischen Papyrus Nr. 56 findet; indes ist das Faksimile so mangelhaft, daß der Text bis auf wenige Worte unlesbar war. E. Revillout hat, nachdem er die fehlende rechte Hälfte, die dem Text erst seine Bedeutung gab, dazu gefunden hatte, den ganzen Text in einer kleinen eigenhändig autographierten Schrift „Quelques textes traduits dans mes cours, première série (Paris 1893, juillet)" auf S. XVII veröffentlicht und mit einer Übersetzung versehen, die seinem Scharfsinn wieder einmal alle Ehre macht, im einzelnen aber manches zu wünschen läßt. Diese, wie es scheint, nicht fortgesetzte Publikation scheint in weiteren Kreisen völlig unbekannt geblieben zu sein[1]) und wäre auch wohl weiter unbekannt geblieben, wenn sich nicht glücklicherweise ein Exemplar in Spiegelbergs Handbibliothek gefunden hätte und ihrem Besitzer gelegentlich wieder in die Hände geraten wäre.

Spiegelberg hat mir liebenswürdigerweise das Büchlein alsbald zur Verfügung gestellt, um den wichtigen Text in einer neuen Bearbeitung allgemeiner zugänglich zu machen und seine Bedeutung für die Frage der κατοχή in das richtige Licht zu setzen. Wenn ich $2^1/_2$ Jahre darüber ins Land gehen ließ, so hat das seinen Grund darin, daß ich der Schwierigkeiten, die der von Revillout in seiner bekannten Weise veröffentlichte Text dem Verständnis bietet, nicht Herr werden konnte. Der Text liegt bei R. nur in einer flüchtigen Handkopie vor, die, wie ein Blick auf das Faksimile bei Brunet de Presle zeigt, nicht nur paläographisch ganz ungenau ist, sondern auch Lesungen bietet, die sich mit den Raumverhältnissen dieses Faksimiles schlechterdings nicht vereinigen lassen. Die philologische Durcharbeitung ist wie gewöhnlich bei R., so scharfsinnig die allgemeine Erfassung des Textinhalts ist, im einzelnen doch recht unzulänglich. Der Text

[1]) Sie findet sich weder in der Bibliographie der Aeg. Ztschr. noch in der Orient. Bibliographie verzeichnet, wohl aber in dem gedruckten Bücherkatalog des British Museum, jedoch erst in dem Supplement von 1904.

weist Unmöglichkeiten auf, die nicht auf Rechnung des Verfassers gesetzt werden dürfen, der eine sehr gut ausgeschriebene Hand führte und sicherlich trotz der manchen Sonderbarkeiten seines Stiles im schriftlichen Gedankenausdruck nicht ungeübt war. Eine bessere Kopie oder gar eine Photographie zu erhalten, war und ist natürlich noch heute bei der Haltung der Franzosen auch der deutschen Wissenschaft gegenüber gänzlich aussichtslos. Da Sp. mich gleichwohl im Hinblick auf die Wichtigkeit des Textes drängt, meine Zurückhaltung aufzugeben und den Text, auf den er mittlerweile auch andere Gelehrte aufmerksam gemacht hat, schlecht und recht, wie er nun eben vorliegt, herauszugeben, so folge ich diesem Wunsche, um die Ungeduld der interessierten Kreise nicht länger auf die Probe zu stellen, unter feierlicher Verwahrung dagegen, daß man mich für die Gestalt des Textes irgendwie verantwortlich mache, und unter ernstlicher Warnung davor, daß man den provisorischen und unsicheren Charakter des Ganzen jemals aus den Augen verliere.

Der nachstehenden demotischen Textreproduktion [1]) liegt der autographierte Text von Revillout zugrunde, der mechanisch, also ohne die Verbesserungen, die das Faksimile bei Brunet de Presle daran vorzunehmen gebietet oder gestattet, wiedergegeben ist. Für die Bearbeitung des Textes durfte ich mich auch einer Lesung und Übersetzung von Spiegelberg bedienen, die mir von höchstem Werte gewesen sind. Was ich dieser Sp.schen Rezension des Textes meinerseits positiv habe hinzufügen können, erscheint mir so unbedeutend, daß ich mich fast scheue, diese Zeilen unter meinem Namen in die Welt gehen zu lassen. Auch Wilcken, dem ich das fertige Manuskript vorgelegt habe, hat mich durch einige wertvolle Bemerkungen gefördert, die an ihrem Orte berücksichtigt sind.

Wie Revillout richtig erkannt hat, handelt es sich bei unserem Text um einen Bericht, der die gleichen Vorgänge zum Gegenstand hat, wie die in den griechischen Papyri Par. 35 und 37 erhaltene Beschwerde des Ptolemaios, Sohnes des Glaukias, der im memphitischen Serapeum in κατοχή lebte und dort im

[1]) Diese gibt den von Spiegelberg durchgepausten Text Revillout's wieder.

Tempel der Astarte zusammen mit anderen ἐγκάτοχοι wohnte. Dieser Ptolemaios ist in Z. 4 unseres Textes als Lebensgefährte des Redenden erwähnt. Dieser letztere ist selbst nicht mit Namen genannt. Aus Z. 12 geht jedoch, wie R. gleichfalls bereits gesehen hat, hervor, daß es niemand anders als der Par. 35, 19 genannte Harmais ist, der Par. 37, 22 als „einer von den Bettlern" bezeichnet ist, während er Par. 35, 18/19 zu „den anderen ἐγκάτοχοι" gerechnet zu sein scheint. Revillout irrte aber offenbar, wenn er diesen Harmais, der nach unserem Texte damals (im Jahre 19 des Ptolemaios Philometor) schon 8 Jahre in κατοχή war, mit dem Urheber der aus dem gleichen Jahre stammenden Eingabe Lond. 24 identifizierte, der damals erst im 5. Jahre seiner κατοχή stand. In der Tat ist der Name Harmais so häufig und auch in den griechischen Serapeumspapyri sicher für verschiedene Personen bezeugt (s. m. Sarapis S. 41. 68), daß für eine solche Identifikation keine Notwendigkeit besteht.

Was den Charakter unseres Schriftstückes betrifft, so ist es inhaltlich, wie die Schlußworte zeigen, die wohl für eine lokale Behörde bestimmte Wiederholung einer Zeugenaussage, die mit den griechischen Eingaben des genannten Ptolemaios, d. i. Par. 35 u. a., an den König abgesandt war. Es könnte als Beilage zu Par. 37 an den memphitischen Strategen Dionysios bestimmt gewesen sein, d. h. eine Reinschrift davon, denn unser Dokument selbst wird, obwohl es keinerlei Korrekturen aufweist, doch nur ein Konzept darstellen. Daraus würde sich denn wohl auch das Fehlen jeglicher Nennung des Schreibenden im Eingang des Textes erklären, die bei einem wirklich abgegangenen Schriftstück unmöglich wäre.

Umschrift[1]).

1. dj-j ʾm-j r (= n?) .....rsti ʾrm pȝj-f ʾrpj (1)

2. ʾw-j wšd (n) tȝ ntr(.t) tw-j ḥrḥ (2) (r) tȝ ḳnḥ (2a) tw-s (3) rnp.t 8.t (4)

[1]) Die fetten in Klammern geschlossenen Zahlen verweisen auf den Kommentar. Das äg. Jod-Aleph, das in ägyptologischen Werken durch ein i mit Spiritus lenis (statt des Punktes) wiedergegeben zu werden pflegt, mußte hier mangels einer geeigneten Drucktype durch einen einfachen Spiritus lenis wiedergegeben werden.

3. r-ḫnw t3j-n p3j-j šm r-bl n Prj-ḳws bw 3r-j 3j r -bl (5)

4. n p3 sbt n p3 3rpj 3w-j 3rm t3 ntr.t n p3 ḫnw (6) p3j-j m3ʿ (ma) 3rm Ptwlms

5. ʿḥʿ (7) 3ʿḥ-ms p3 rd (n) p3 mr-šn (8) (r) 3j (n) tpj 3ḫ ssw 15 (9) .....-j (10) ḏd-f n-j ḥʿ-f ḏd tw-n dj-t ḥp (11) sdbḥ

6. [.....] Pr-3 3w (πηϒ) (12) n3j-f rmt.w

7. 3w-w 3r rmt 5 (13) 3w-w f3j n wʿ ḫbs (14) 3rm-f (15) ḫpr m-s3-s (15a) st3.t s (= św) 3ʿḥ-ms 3w bn 3w-f (16)

8. rḫ nw md bn 3w bn 3w-f (16) rḫ km (17) md Ḥr-(n-)d.t-f s3 Gt.t-f Ḥr-(n-)d.t-f

9. s3 Nḫt.t-n-hb (18) t3j-w t-j (n) ḳns (19) [.....]-w ḫl-w p3j-j m3ʿ (ma) (20) mtw-w st3.t (21) ḫmt nb

10. ntj dlʿ m-b3ḥ t3 ntr(.t) 3.t (22) ḫpr dw3 r p3j-f rstj (23) st3.t s (= św) 3ʿḥ-ms

11. ʿn n tpj 3ḫ ssw 17 r t3 ḳnḥ n t3 ntr.t r t3j n3 nkt.w nkt ntj n 3p r w3ḥ ....-w r-bl (24) šm-w

12. r b-n3j t3j-w n-j (25) p3j-j ḫmt ʿn 3r m-w (26) 3r-w p3 shn n3 g3.w ntj 3m-w bn-3w tw-j gm (27)

13. p3j-j nbj t3j-j md-bn 3nk tw-j ḏd md-mtr (28) 3w (?) w3ḥ-j dj.t s (r) Prj- .... (29)

14. 3rm n3 sḫ.w n Ptlwms r p3 m3ʿ ntj 3w Pr-3 3m-f (30).

Überſetzung.

1. Ich habe mich gegeben an ..... und ſein Heiligtum (1),

2. indem ich bete(te?) zu der Göttin. Ich hüte (2) die Kapelle (2a) nunmehr (3) 8 Jahre (4)

3. hinein ſeit meinem Herausgehen aus Prj-ḳws. Nicht tue ich hinauskommen (5)

4. aus der Umfaſſungsmauer des Heiligtums, indem ich mit der Göttin bin in dem Innern (6) meines Ortes mit Ptolemaios.

5. Es ſtellte ſich ein (7) Amoſis, der Vertreter des Hohenprieſters (8), (um zu) kommen am 15. Thoth (9) ..... mich (10). Er ſagte zu mir ſelbſt (ſeinerſeits): „wir ſuchen (11) Waffen".

6. [..... Es geſchah am 16. Thoth ſpät abends, daß der ..... des] Königs kam (12), ſeine Leute,

7. 5 Mann machend (**13**), eine Lampe tragend (**14**), mit ihm (**15**). Es geschah danach (**15a**), daß Amosis zurückkehrte, ohne daß er

8. eine Schlechtigkeit sehen konnte (**16**), ohne daß er eine Sache ausrichten (**17**) konnte (**16**). Harendotes, der Sohn des Katytes, (und) Harendotes,

9. der Sohn des Nechtenhibis (**18**), sie vergewaltigten mich (**19**), sie. . . . . , sie plünderten meinen Ort aus (**20**) und entwendeten (**21**) alles Kupfer(geld),

10. das vor der großen Göttin deponiert war (**22**). Als der Morgen des folgenden Tages gekommen war (**23**), kehrte Amosis

11. wiederum zurück am 17. Thoth in die Kapelle der Göttin, um die . . . . . sachen, die . . . . . waren, hinauszunehmen (**24**). Sie gingen

12. hierher, sie nahmen mir (**25**) mein Kupfer(geld) wiederum mit sich (**26**), sie veranstalteten die Durchsuchung der heiligen Schreine (tragbaren Kapellen), welche dort sind. Ich finde nicht (**27**)

13. mein Vergehen (und) meine Schlechtigkeit. Ich, ich sage (nun) Zeugnis (**28**), nachdem ich es bereits gegeben habe (nach der Stadt) Haus des . . . . . (**29**)

14. mit den Schriften des Ptolemaios an den Ort, an dem der König ist (**30**).

Kommentar.

1. Rev. „je me suis donné à Astarte et à son temple". Die hier Astarte gelesene Gruppe, die in R.s Kopie ein Aussehen zeigt, so daß man sie allenfalls Istrstj lesen könnte, kehrt bei R. noch einmal in Z. 10 wieder. Dort beruht sie aber sicher auf einer Verlesung. Gegen die Lesung Astarte — die im übrigen an unserer Stelle sachlich nicht übel passen würde, da der in Z. 4 als Gefährte des Urhebers unseres Dokumentes genannte Ptolemaios, wie gesagt, tatsächlich im Astartieion wohnte — spricht Verschiedenes. Der Lautbestand des Namens ist nichts weniger als einwandfrei; er müßte ʿstrtj lauten. Das Wort ist nur mit dem Zeichen für Gott determiniert, ohne das für Göttin. Endlich zeigt das völlig deutliche Possessivpronomen pȝj-f „sein" vor ʾrpj, daß nicht von einer weiblichen Person die Rede sein kann, ein Umstand, den

nur der Franzose mit seinem indifferenten son übersehen konnte. Sp. wollte mit leichter Korrektur des R.schen Textes lesen 'mntj Rstj und übersetzen: „ich begab mich zum Westen von Resti (R-stȝ.w) und seinem Heiligtum". Das scheint mir aber weder zu der Bedeutung, die der alte Ortsname R-stȝ.w sonst hat, zu passen, der überdies demotisch ganz anders geschrieben wird (z. B. bei Lexa, Demot. Totenbuch II 5), noch grammatisch einwandfrei zu sein. Er bezeichnet zwar nicht bloß die Gegend der Pyramiden von Gizeh, die Stätte des Ortes Busiris, dessen Bewohner den Besuchern jener Pyramiden als Führer dienten [1]), sondern ganz allgemein die memphitische Nekropole und speziell auch die beim Serapeum [2]), wie schließlich jede Nekropole überhaupt. „Der Westen von R-stȝ.w" würde uns nach ägyptischem Sprachgebrauch aber in die libysche Wüste westlich von der Nekropole und also auch westlich vom Serapeum führen. Statt 'mntj müßte es auch pr-'mntj (ⲛⲉⲙⲛⲧ) heißen, und ob man ägyptisch von einem Orte sagen könnte pȝj-f 'rpj „sein Heiligtum", ist mir auch recht zweifelhaft. Nach Lage der Dinge wird man in der fraglichen Gruppe nur den Namen eines Gottes vermuten können [3]). Ein reflexiver Gebrauch von dj „geben"

[1]) Vgl. meinen Artikel Busiris 2 bei Pauly-Wissowa Realenzyklopädie III 1074.

[2]) „Kochome neben R-stȝ.w". Annal. du Serv. 9, 156. Ä. Z. 1884, 125. Rec. de trav. 16, 49 (Hinweis von Spiegelberg).

[3]) Dem stimmt jetzt auch Spiegelberg selbst zu. Wenn er aber, in Übereinstimmung mit Wilcken, nunmehr daran denkt, einen Kultbeinamen des Sarapis „welcher westlich von R-stȝ.w ist" darin zu suchen, so steht dem nicht nur das oben geäußerte Bedenken wegen der Lokalisierung des geographischen Namens entgegen, sondern vor allem das, daß ein solches Epitheton hier ganz und gar nicht am Platze wäre. Es wäre wirklich nicht einzusehen, warum der Autor nicht den Sarapis mit seinem rechten Namen genannt haben sollte, wie es in den griechischen Schriftstücken geschieht. [Dieser letztere Grund trifft auch für eine Emendation wie ḫntj R-stȝ.w „der vor R. ist" zu, an die Sp. nunmehr denken möchte. In den Grabinschriften der memphitischen Hohenpriester aus ptolemäischer Zeit werden übrigens „Osiris, der vor dem Westen ist, der große Gott, der Herr von R-stȝ.w" (so lautet der Titel) und „Apis-Osiris, der vor dem Westen ist, der König der Götter", d. i. der Sarapis, deutlich von einander unterschieden (z. B. Brugsch, Thes. V 913. 918. 941. Sharpe, Eg. Inscr. I 48), der so als „Herr

in der Bedeutung „sich begeben" ist mir aus dem äg. Schrifttum auch nicht bekannt [1]).

Wäre Sp.s Auffassung richtig, so könnte der in unserem Texte Redende in ähnlicher Weise in die Tempelhaft des Serapeums gekommen sein wie 14 Jahre später sein Namensvetter Harmais aus dem Dorfe Paanameus im herakleopolitischen Gau nach Par. 12 (s. Sarapis S. 68), d. h. bei einer Pilgerfahrt zu dem Heiligtum. Seine Festhaltung könnte dann eine ebenso profane Ursache gehabt haben wie in diesem Parallelfalle, wo der Pilger in eine Tumultszene geraten, von Soldaten verwundet und als verdächtige Person festgenommen worden ist. Bei R.s Auffassung, der ich mich oben angeschlossen habe, würde dagegen die Festhaltung von vornherein die religiöse Grundlage gehabt haben, die in den Ausdrücken „ich hüte die Kapelle" (Z. 2) und „indem ich mit der Göttin bin" (Z. 4) hervorzutreten und auch in der Bemerkung über die Depositа der ἐγκάτοχοι in Z. 10 eine Bestätigung zu finden scheint. Inwieweit dabei der Sarapis außer dieser Göttin, in der man mit R. die Astarte suchen wird, eine Rolle spielte, wird ganz davon abhängen, wie der fragliche Gottesname an unserer Stelle zu lesen ist.

2. In Verbindung mit dem Adverbium r-ḫnw „hinein" (ϩϩογπ), das hier freilich sehr unregelmäßig durch die Zeitbestimmung von ihm getrennt ist, wird ḥrḥ „hüten" wörtlich mit „einhüten" zu übersetzen und, wenn es ein Äquivalent des griech. ἐγκατέχομαι von Par. 35, 8 bilden soll (ἐν = ϩϩογπ), im Sinne unseres „das Haus hüten" aufzufassen sein. Da das Zeitwort im Demot. wie im Kopt. nur im Infinitiv vorkommt und sein Objekt stets mittels der auch bei uns vor t3 ḳnḥ zu ergänzenden Präposition r angeknüpft wird, so wird man das tw-j ḥrḥ nicht wohl passivisch mit direkter Objektskonstruktion „ich werde oder bin eingehütet (in der Kapelle)" auffassen können, was dem ἐγκατέχομαι noch besser entspräche.

Wilcken macht demgegenüber nun den recht ansprechenden

---

von R." betitelte Osiris wird dort niemals als Osiris-Apis bezeichnet (vgl. Brugsch, Thes. V 928/9. Young, Hierogl. 48).]

[1]) Von der aufgehenden Sonne wird es so in der Bedeutung „sich zeigen" gebraucht.

Vorschlag, das Adverbium mit „drinnen" zu übersetzen, d. h. in dem in Z. 1 genannten Heiligtum; es würde dann im Gegensatz zu dem nachher folgenden r-bl „hinaus" stehen. In diesem Falle wäre die bei R. wie r aussehende Präposition (vor ḥnw) n zu lesen, wie das ja wahrscheinlich auch in Z. 1 vor dem Gottesnamen nötig war. Derartige Fälle, daß die Partikel n wie r aussieht, sind auch sonst im Demotischen nicht selten. Bei dieser Auffassung des Textes würde die Gleichsetzung von ḥrḥ mit ἐγχατέχομαι natürlich hinfallen.

2a. Das hier genannte ḳnḥ „Kapelle" entspricht dem ναός der Göttin (Astarte) in Par. 35, 22=37, 27, während 'rpj „Heiligtum", „Tempel" der Bezeichnung ἱερόν entspricht, die die griechischen Papyri von dem Serapeum (τὸ μέγα Σαραπιεῖον), in dem das Astartieion lag, gebrauchen.

3. tw-s hier ganz dem kopt. ⲉⲓⲥ entsprechend, wie es in ⲉⲓⲥ-ϥⲧⲟ ⲛ̄-ⲣⲟⲙⲡⲉ „es sind 4 Jahre" il y a quatre ans im Sinne von „seit 4 Jahren" vorliegt.

4. So völlig deutlich das Faksimile bei Brunet de Presle. R. las „6 Jahre" mit durchaus ungewöhnlicher Schreibung der Zahl 6, wohl um die Identifikation des Urhebers unseres Schriftstückes mit dem von Lond. 24 zu erleichtern (siehe oben S. 5).

5. Das kopt. Äquivalent hierzu (ⲙⲉϊ-ⲉⲓ ⲉⲃⲟⲗ) bedeutet „ich pflege nicht herauszukommen", sehr häufig aber auch „ich kann nicht herauskommen". Vgl. hierzu die Sarapis S. 35 ff. zusammengestellten griechischen Stellen mit οὐ δύναμαι u. ä. mit Bezug auf das Verlassen des Heiligtums durch die in κατοχή lebenden Leute.

6. Das von R. und Sp. so gelesene Wort ist anders als sonst in dem Text geschrieben.

7. 'ḥ' „stehen", wenn von R. richtig gelesen, mit dem nachher folgenden Infinitiv 'j „kommen" wohl durch ein zu ergänzendes r „um zu" zu verbinden und in der Bedeutung von παρεῖναι, παρίστασθαι zu nehmen, die es in den demotischen Urkunden so oft hat (Sethe-Partsch, Demot. Bürgschaftsurk. S. 37. 134). — R. und Sp. wollten beide darin das alte Hilfszeitwort 'ḥ'-n (neuäg. 'ḥ') der historischen Erzählung erkennen und gaben es mit der früher dafür üblichen, aber nicht richtigen Übersetzung

„siehe" voilà que wieder. Dieses ‘ḥ‘ (-n) kennt aber das Demotische nicht mehr.

8. Dem griech. Ἄμωσις ὁ παρὰ τοῦ ἀρχιερέως Par. 35, 6. 12 = 37, 7. 13 genau entsprechend. Zu der Gleichung p3 rd n = ὁ παρὰ τοῦ vgl. Sethe-Partsch a. a. O. S. 56.

9. Das Datum bestätigt die von Letronne wohl nur aus der Größe der Lücke (vielleicht auch aus Vat. B. 12?) erschlossene Ergänzung des Monatsnamens Thoth in Par. 35, 5 = 37, 5 [1]). Bei uns würde es sich, wenn das Tagesdatum hier und dort richtig angegeben ist, um einen Vorgang handeln, der sich am Tage vor der Haussuchung bei Ptolemaios in Par. 35 = 37 abspielte. Wenn hernach in Z. 10 der 17. Tag des Monats als der nächste Tag bezeichnet erscheint, so wird der Übergang zum 16. Tage in der Lücke von Z. 6 anzunehmen sein, wo man in der Tat eine Zeitangabe, nämlich, daß es Abend war, erwarten muß. Anderenfalls müßte das Datum an unserer Stelle verschrieben sein und in den 16. Tag verbessert werden. Dann würde Übereinstimmung zwischen dem demotischen und dem griechischen Berichte bestehen.

10. R. übersetzte diese mit dem Suffix 1. Sing. versehene Gruppe me tourmenter. Sp. vermutet zweifelnd Verlesung aus ’.’r-ḥr-j „vor mich".

11. dj.t hp „hp sein lassen" muß hier die Haussuchung (ἐρευνᾶν Par. 35, 16 = 37, 10) bezeichnen.

12. Ein mit dem Pseudopartizip ’w „kommen" endigender Nominalsatz, wie er im Demotischen oft, gerade auch nach einem Datum, in der Erzählung gebraucht wird. Das Subjekt dieses Satzes endigt mit dem Worte „König", das als Genitiv eines appositionell gebrauchten Titels anzusehen ist: „[NN., der Schreiber o. a. des] Königs kam."

13. ’w-w ’r rmt 5 „ihrer 5"; vgl. das τρίτοι ὄντες „zudritt" Par. 41, 21.

14. Entspricht dem griech. ἐχόντων φανόν Par. 35, 15 = 37, 17.

15. Die Stellung dieses adverbialen Prädikates, das vom Subjekt („seine Leute") durch zwei Zustandssätze getrennt ist,

[1]) Nach Wilcken hier noch in Resten vorhanden.

ist sehr seltsam. Von Rechts wegen sollten ihm diese Zustandssätze folgen; doch finden sich ähnliche Verschränkungen im Demotischen öfters, vgl. meinen Nominalsatz S. 69.

15 a. Was hier in den folgenden Sätzen als ein neues Ereignis erzählt erscheint, ist in Par. 35, 13ff. = 37, 15ff. ein Teil der Vorgänge, die sich bei dem abendlichen Besuch des 16. Thoth abspielten und von denen bei uns vorher Z. 6/7 handelte.

16. Sp. vermutet, daß das bn ʾw-f bei R. aus bn-pw-f verlesen sei. Dann würde der Sinn sein: „nachdem er nicht hatte sehen bzw. vollbringen können".

17. Anscheinend das alte km „vollenden".

18. Ἀρενδώτης ὁ Κατύτου καὶ Ἀρενδώτης ὁ Νεχθενίβιος Par. 35, 13 = 37, 15 unter den 5 Begleitern des Amosis genannt, von denen bei uns in Z. 6/7 die Rede war. Den Namen Κατύτης umschreibt Sp. G-dẓd̲ẓ.

19. Griech. [ἀπ]οβιασάμενός με Par. 35, 15 = ἀπεβιάσαντό με Par. 37, 17.

20. Griech. καὶ σκυλήσας τὸ ἱερόν Par. 35, 15 = καὶ σκύλαντες τὸ ἱερόν Par. 37, 18.

21. st3 „ziehen", „auslösen", „loskaufen" würde hier nach R.s Lesung stehen. Sp. schlägt die sehr ansprechende Emendation mḥ.t „sich bemächtigen" (αμαρτε) vor. In dem griech. Texte scheint hier freilich ἐξηνέγκαντο zu entsprechen.

22. Hier ist offenbar von den παραθῆκαι der πτωχοί oder ἐγκάτοχοι die Rede, die Par. 35, 19 = 37, 21 erst am Morgen des folgenden Tages (17. Thoth) ein Opfer der Plünderer geworden sein sollen. Was es mit diesen παραθῆκαι eigentlich für eine Bewandtnis hatte, war bisher unklar; aus unserer Stelle lernen wir nun, daß sie „vor der Göttin deponiert" waren. Auch dies ist ein Umstand, der der κατοχή einen religiösen Hintergrund zu geben geeignet ist.

23. Sp. hat hier unzweifelhaft richtig aus dem, was das Faksimile bei Brunet de Presle zeigt, die 2. Khaemw. 3, 24. 4, 26 belegte Redewendung erkannt, mit der im Demot. der Anbruch eines neuen Tages erzählt zu werden pflegt. R. hat hier wieder wie in Z. 1 die Astarte gesehen: fut leur action de prendre à Astarte.

24. Was auf r ṯ;j n; nkt.w „um die Sachen zu nehmen" folgt, ist von R. der oben gegebenen Umschrift entsprechend so übersetzt worden: „choses qui en compte. Ils naviguèrent déhors". Das ist grammatisch unmöglich und gibt keinen Sinn. Ist die Lesung nkt richtig, so muß dieses Wort als Genitiv mit dem vorhergehenden nkt.w verbunden werden, derart, daß n; nkt.w nkt „die Sachsachen" eine besondere Art von Sachen bezeichnen müßte wie die in der demotischen Urkundensprache üblichen Verbindungen n; nkt.w n s-ḥm.t „die Frauensachen", die Mitgift, und n; nkt.w n ʿ.wj „die Haussachen", der Hausrat[1]). Der Relativsatz ntj n ʾp (qui sont en compte), der gewiß erst vor dem zu ṯ;j „nehmen" gehörigen r-bl „hinaus" (ἐξενέγκαι) endigt[2]), muß sich jedenfalls auf das determinierte n; nkt.w beziehen.

25. Der Gebrauch des Dativs n-j „mir" nach „wegnehmen" ist durchaus unägyptisch und geeignet, die größten Bedenken gegen R.s Lesung auszulösen. Es müßte mtw-j „von mir" heißen. Vgl. Sethe-Partsch, Bürgschaftsurkunden, S. 272.

26. Dieses hinterher hinkende ʾrm-w „mit sich" klingt verdächtig.

27. R.s Übersetzung sans me faire savoir, die gut in den Zusammenhang paßte und die häufige demot. Redensart dj.t gm „finden lassen" = „wissen lassen" voraussetzte, würde eine zu starke Emendation des von ihm gegebenen Textes erfordern (ʾw bn-pw-w dj.t gm-j).

28. md-mtr ohne Zweifel das kopt. ⲙⲁⲣⲧ-ⲙⲁⲣⲧⲣⲉ „Zeugnis". Von den drei Strichen, die bei R. darauf folgen, wird der erste zum Determinativ von mtr gehören, die beiden übrigen

---

[1]) Sp. stimmt diesen Erwägungen zu und macht seinerseits den ansprechenden Vorschlag, das nkt in nb „Gold" zu emendieren, so daß n; nkt.w (n) nb „die Goldsachen" dastände, ein Ausdruck, der sich Innsbruck 12 tatsächlich so neben n; nkt.w (n) ḫt „die Holzsachen" findet.

[2]) Sp. meint, daß das r-bl zu weit von ṯ;j entfernt sei, um es damit zu verbinden. Er will es mit dem auf ntj n ʾp folgenden r w;ḥ „um zu legen" verbinden. Den darauf folgenden Objektsausdruck, den ich ungelesen gelassen habe, will er in ʾm-w „sie" (ea) emendieren. Er denkt an eine Deutung wie „um sie zu veräußern".

werden die Partikel ʾw darstellen, die vor dem folgenden Relativ- bzw. Zustandssatz kaum zu entbehren ist.

29. Der durch ein zu ergänzendes r „nach" oder n „in" an das Vorhergehende anzuknüpfende Ortsname, den R. Memphis lesen wollte, scheint aus dem Worte prj „Haus" und einem Königsnamen zu bestehen. Man wird an Alexandros denken; „das Haus des Alexandros" ist die äg. Übersetzung von Alexandreia, die im demotischen Text der Rosettana in der Variante pȝ ʿ ȝlksȝntrs vorliegt.

30. Da unser Text den nominalen Relativsatz mit ntj (ntj ḏlʿ „das deponiert war" Z. 10) schon nach Art des Koptischen auch mit präteritaler Bedeutung anwendet, da, wo besser r.wn.w stehen sollte (vgl. meine Feststellungen Nachr. Gött. Ges. d. Wiss. 1919, 147 ff.), könnte man hier auch übersetzen „an den Ort, an dem der König war".

Duke University Libraries
D00474128Q
Dul
1.20

Vom Papyrusinstitut Heidelberg erschien Schrift 1:

Vom göttlichen Fluidum nach ägyptischer Anschauung

Von

Professor Dr. Friedrich Preisigke
Geheimem Postrat

Oktav. 1920. 63 S. Preis geh. Mk. 12.—

Sammelbuch griechischer Urkunden aus Ägypten.

Herausgegeben im Auftrage der Wissenschaftl. Gesellschaft in Straßburg. Von Friedrich Preisigke.

I. Band: Lexikon-Oktav. Mk. 52.50.**

II. Band, 1. Hälfte: Lexikon-Oktav. Mk. 30.—.**

Zweck des Sammelbuches ist, alle jene Urkunden, die wegen ihrer Verstreutheit nicht immer leicht zugänglich und erhältlich sind, an gemeinsamer Stelle zu vereinigen und gleichzeitig ihre Benutzbarkeit durch Wörterlisten zu erleichtern. — Das Gesamtwerk wird etwa 52 Bogen umfassen. —

Griechische Urkunden des Ägyptischen Museums zu Kairo. Herausgegeben von Friedrich Preisigke. Lex. 8°. VIII, 58 Seiten. Mk. 3.20.**

Prinz-Joachim-Ostraka. Griechische und demotische Beisetzungsurkunden für Ibis- und Falkenmumien aus Ombos. Herausgegeben von Friedrich Preisigke u. Wilhelm Spiegelberg. Lex. 8°. VIII, 69 Seiten. Mit 4 Tafeln in Lichtdruck. Mk. 6.40.**

— Schriften der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Straßburg. Heft 8 u. 19. —

Ägyptische und griechische Inschriften und Graffiti.

Aus den Steinbrüchen des Gebel Silsile (Oberägypten). Nach den Zeichnungen von Georges Legrain herausg. u. bearbeitet von Fr. Preisigke u. Wilh. Spiegelberg. Folio. 24 S. Mit 24 Tafeln. Mk. 20.—.**

Die vorliegende Arbeit enthält auf 24 Tafeln in Zinkdruck die genaue Wiedergabe der Abschriften Legrains und die Bearbeitung der Inschriften durch Friedrich Preisigke und Wilhelm Spiegelberg. Das Vorwort erörtert zusammenfassend die religionsgeschichtliche Bedeutung der Inschriften und sucht einen großen Teil der sogenannten „Steinmetzzeichen" als religiöse Symbole zu erweisen. — Ausführliche Indices beschließen die Arbeit.

Zu den mit ** bezeichneten Preisen tritt ein Verlegerteuerungszuschlag von 100%.

VEREINIGUNG WISSENSCHAFTLICHER VERLEGER
WALTER DE GRUYTER & CO., VORM. G. J. GÖSCHEN'SCHE VERLAGSHANDLUNG - J. GUTTENTAG, VERLAGSBUCHHANDLUNG - GEORG REIMER - KARL J. TRÜBNER - VEIT & COMP.
BERLIN W. 10 UND LEIPZIG